

### Fallblatt 3

#### Fall 21:

Nachdem J (Fall 18) den Fernseher bei V erworben und mitgenommen hat, kommen V Bedenken. Er fragt deshalb telefonisch bei den Eltern des J an. Die Mutter, die V am Telefon spricht, erklärt, die Sache mit ihrem Mann beraten zu wollen. Nach einer Woche hat J seine Eltern so weit, dass sie mit dem Erwerb des Fernsehers einverstanden sind. Freudestrahlend geht J zu V, um ihm dies zu berichten. Inzwischen will V nicht mehr an J verkaufen, weil er ein besseres Geschäft mit dem Gerät machen kann. Er erklärt daher dem J, jetzt komme die Genehmigung zu spät.

#### Fall 22:

M's Großmutter, die kürzlich gestorben ist, hat M ihren Pkw testamentarisch vermacht. Der Testamentsvollstrecker der Großmutter übergibt und übereignet M das Fahrzeug. Wenige Tage später stellt der Testamentsvollstrecker fest, dass M erst 17 Jahre alt ist. Er verlangt deshalb den Pkw zurück.

#### Fall 23:

K möchte seinen Kindern (9 und 6 Jahre alt) jeweils Wertpapiere im Kurswert von 50.000 Euro schenken und sich den lebenslänglichen Nießbrauch daran vorbehalten. Was muss K hierfür unternehmen?

#### Fall 24:

Die 13-jährige T ist bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt worden. Die Ärzte halten es für notwendig, das linke Bein zu amputieren. Die Eltern sind damit einverstanden. Als T nach der Operation feststellt, dass sie ein Bein verloren hat, erklärt sie, sie hätte lieber ihr Leben als ihr Bein verloren. Sie verlangt von den Ärzten Schmerzensgeld.

#### Fall 25:

B schreibt an G: "Wir erklären Ihnen, dass die von uns für S übernommene Bürgschaft bis zu 120.000 Euro beträgt". G gewährt daraufhin S einen Kredit von 100.000 Euro und teilt dies B mit. Postwendend antwortet B, er habe keine Bürgschaft für S übernommen; daher sei der vorangegangene Brief gegenstandslos. 14 Tage später - nach juristischer Beratung - schreibt B nochmals an G und erklärt, er widerrufe ausdrücklich die Bürgschaft. G verlangt von B Zahlung.